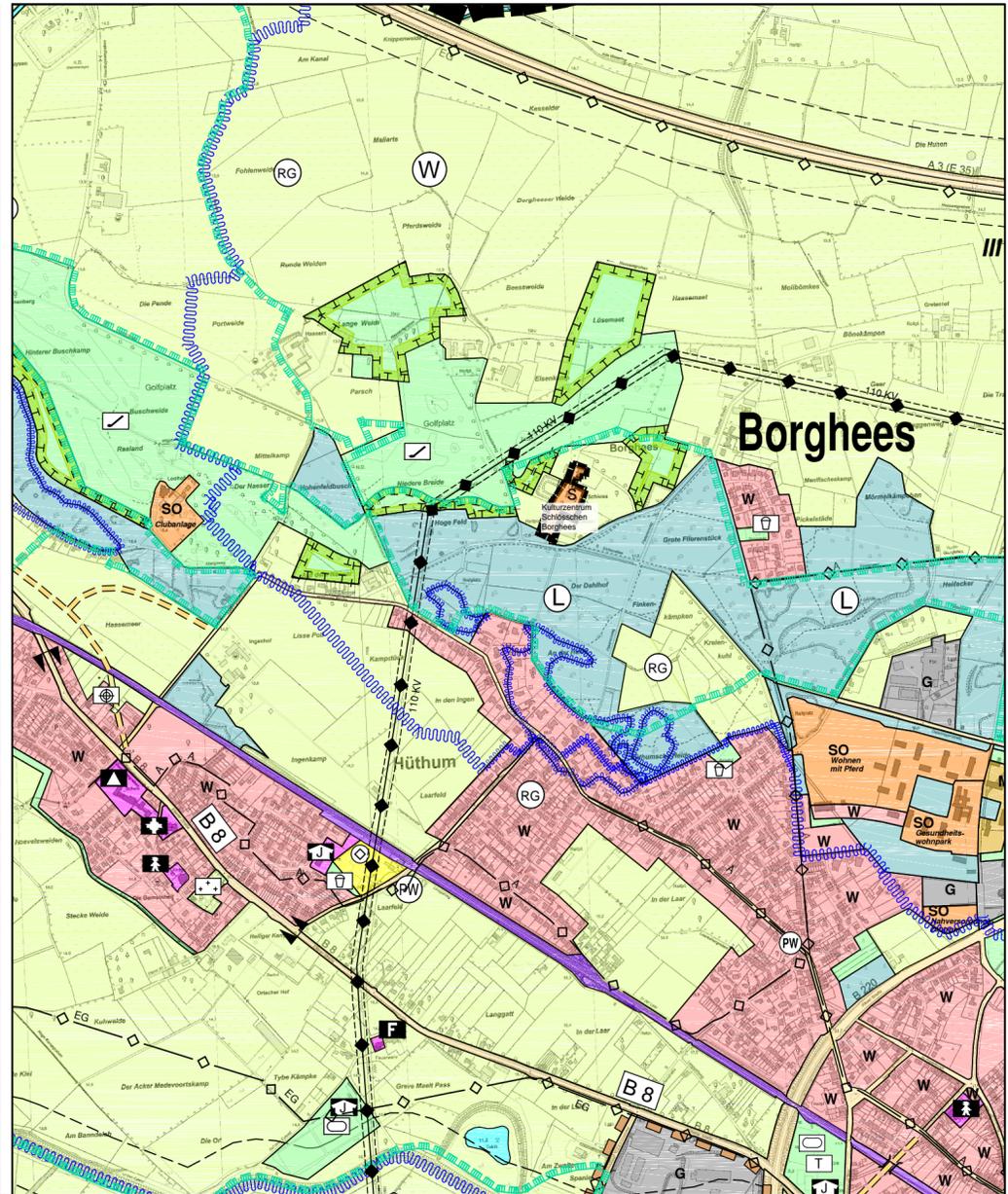


Bisherige Darstellung

Maßstab 1 : 12.500

- Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft



Zukünftige Darstellung

Maßstab 1 : 12.500

- Änderungsbereich
- Sonderbaufläche - Kulturzentrum Schlösschen Borghees

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur **94. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein,
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am dem Entwurf zur **94. Änderung** des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Emmerich am Rhein,
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung als **94. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

Emmerich am Rhein,
Bürgermeister Ratsmitglied

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die **94. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein mit

Verfügung vom AZ:

Düsseldorf,
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein



94. Änderung

hier: Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche "Kulturzentrum Schlösschen Borghees"

... Ausfertigung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur **94. Änderung** des Flächennutzungsplanes vom erfolgte am

Emmerich am Rhein,
Bürgermeister

Der Entwurf zur **87. Änderung** des Flächennutzungsplanes hat mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Emmerich am Rhein,
Bürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die **94. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein wirksam.

Emmerich am Rhein,
Bürgermeister